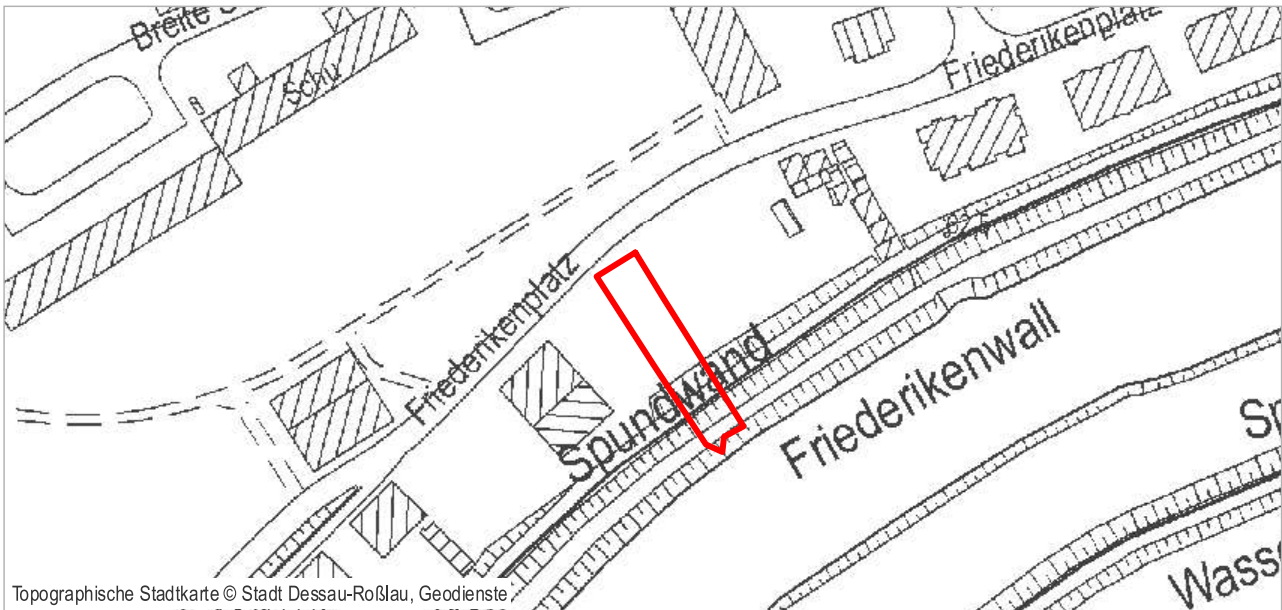


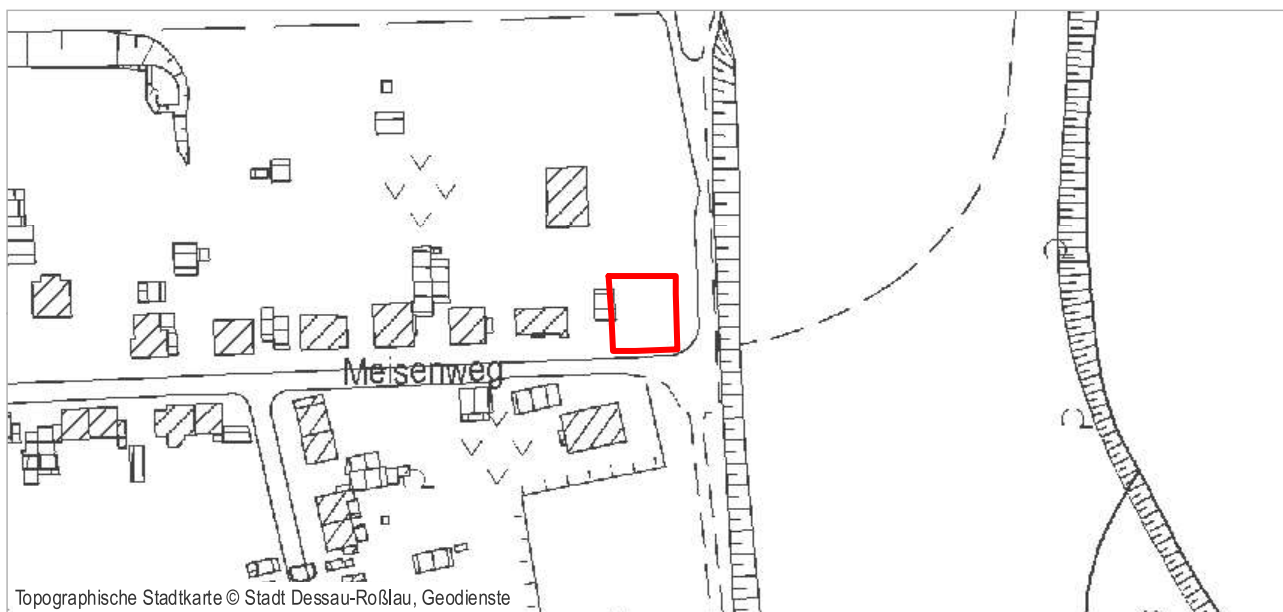
**Baulandkataster der Stadt Dessau-Roßlau****Objektsteckbrief****Objektnummer: 131**

<b>Lage</b>		<b>Städtebau</b>	
Stadtbezirk:	Innerstädtischer Bereich Nord	Verfügbarkeit:	städtisches Eigentum
Straße:	Friederikenplatz	Bauplätze:	1
		Gebäudetyp:	MFH
<b>Liegenschaft</b>		<b>Planungsrecht</b>	
Gemarkung:	Dessau	Bebaubarkeit:	§ 34 BauGB
Flur:	7	Bebauungsplan:	
Flurstück:	1017		
Grundstücksgröße (circa)*:	636 m <sup>2</sup>		
Stadtverwaltung Dessau-Roßlau Dezernat III - Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste Abteilung Städtebau und Planungsrecht Fon: 0340 204-2061 EMail: <a href="mailto:stadtplanung@dessau-rosslau.de">stadtplanung@dessau-rosslau.de</a> <a href="http://www.dessau-rosslau.de">www.dessau-rosslau.de</a>		<b>Entfernungen (Meter Luftlinie)</b>	
		Kita:	408
		Grundschule:	264
		Nahversorger:	269
		Spielplatz:	148
		Haltestelle ÖPNV:	275

**Hinweise:**

Aussagen des Baulandkatasters zur sofortigen oder baldigen bauplanungs- oder bauordnungsrechtlichen Bebaubarkeit ersetzen weder eine Baugenehmigung, noch bilden sie eine diesbezügliche Zusage. Aus den Darstellungen des Katasters können somit keine bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Die Angaben zum Planungsrecht dienen als allgemeiner Hinweis. Die Frage der Bebaubarkeit der Grundstücke kann nur über eine Bauvoranfrage bzw. einen Bauantrag abschließend geklärt werden. Der Stadt Dessau-Roßlau ist nicht bekannt, ob seitens der Grundstückseigentümer ein Verkaufsinteresse besteht. Aus Gründen des Datenschutzes wird hier auf Benennung der Grundstückseigentümer verzichtet. Die Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Das Kataster wird dauerhaft fortgeschrieben, eine Tagesaktualität kann jedoch nicht gewährleistet werden.

\* Die angegebene Grundstücksgröße kann von der im Grundbuch erfassten Grundstücksgröße abweichen. In Einzelfällen weichen die Angaben auch davon ab, wenn bei Verwendung der grundbuchrechtlichen Größe die Gefahr entstände, dass der Sinn des Baulandkatasters verfehlt wird, eine räumlich und wirtschaftlich zusammenhängende Fläche, die baulich einheitlich genutzt werden soll und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaut werden darf, darzustellen.



### Lage

Stadtbezirk: Törten  
Straße: Meisenweg

### Städtebau

Verfügbarkeit: städtisches Eigentum  
Bauplätze: 1  
Gebäudetyp: EFH

### Liegenschaft

Gemarkung: Dessau  
Flur: 56  
Flurstück: 11224  
Grundstücksgröße (circa)\*: 345 m<sup>2</sup>

### Planungsrecht

Bebaubarkeit: § 34 BauGB  
Bebauungsplan:

Stadtverwaltung Dessau-Roßlau  
Dezernat III - Stadtentwicklung und Umwelt  
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste  
Abteilung Städtebau und Planungsrecht  
Fon: 0340 204-2061  
EMail: [stadtplanung@dessau-rosslau.de](mailto:stadtplanung@dessau-rosslau.de)  
[www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)

### Entfernungen (Meter Luftlinie)

Kita: 1047  
Grundschule: 923  
Nahversorger: 801  
Spielplatz: 1.022  
Haltestelle ÖPNV: 412

### Hinweise:

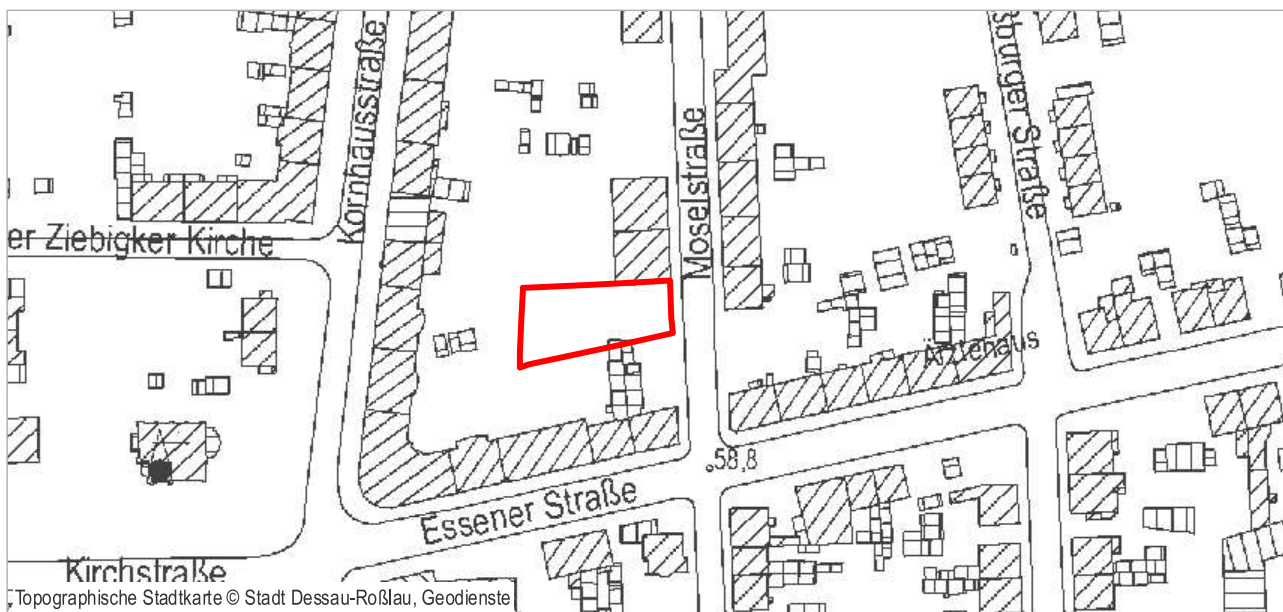
Aussagen des Baulandkatasters zur sofortigen oder baldigen bauplanungs- oder bauordnungsrechtlichen Bebaubarkeit ersetzen weder eine Baugenehmigung, noch bilden sie eine diesbezügliche Zusage. Aus den Darstellungen des Katasters können somit keine bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Die Angaben zum Planungsrecht dienen als allgemeiner Hinweis. Die Frage der Bebaubarkeit der Grundstücke kann nur über eine Bauvoranfrage bzw. einen Bauantrag abschließend geklärt werden. Der Stadt Dessau-Roßlau ist nicht bekannt, ob seitens der Grundstückseigentümer ein Verkaufsinteresse besteht. Aus Gründen des Datenschutzes wird hier auf Benennung der Grundstückseigentümer verzichtet. Die Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Das Kataster wird dauerhaft fortgeschrieben, eine Tagesaktualität kann jedoch nicht gewährleistet werden.

\* Die angegebene Grundstücksgröße kann von der im Grundbuch erfassten Grundstücksgröße abweichen. In Einzelfällen weichen die Angaben auch davon ab, wenn bei Verwendung der grundbuchrechtlichen Größe die Gefahr entstände, dass der Sinn des Baulandkatasters verfehlt wird, eine räumlich und wirtschaftlich zusammenhängende Fläche, die baulich einheitlich genutzt werden soll und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaut werden darf, darzustellen.

# Baulandkataster der Stadt Dessau-Roßlau

## Objektsteckbrief

Objektnummer: 906



<b>Lage</b>	
Stadtbezirk:	Ziebigk
Straße:	Moselstraße

<b>Städtebau</b>	
Verfügbarkeit:	städtisches Eigentum
Bauplätze:	1
Gebäudetyp:	MFH

<b>Liegenschaft</b>	
Gemarkung:	Ziebigk
Flur:	4
Flurstück:	183
Grundstücksgröße (circa)*:	699 m <sup>2</sup>

<b>Planungsrecht</b>	
Bebaubarkeit:	§ 34 BauGB
Bebauungsplan:	

Stadtverwaltung Dessau-Roßlau  
Dezernat III - Stadtentwicklung und Umwelt  
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste  
Abteilung Städtebau und Planungsrecht  
Fon: 0340 204-2061  
EMail: [stadtplanung@dessau-rosslau.de](mailto:stadtplanung@dessau-rosslau.de)  
[www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)

<b>Entfernungen (Meter Luftlinie)</b>	
Kita:	270
Grundschule:	698
Nahversorger:	199
Spielplatz:	557
Haltestelle ÖPNV:	120

### Hinweise:

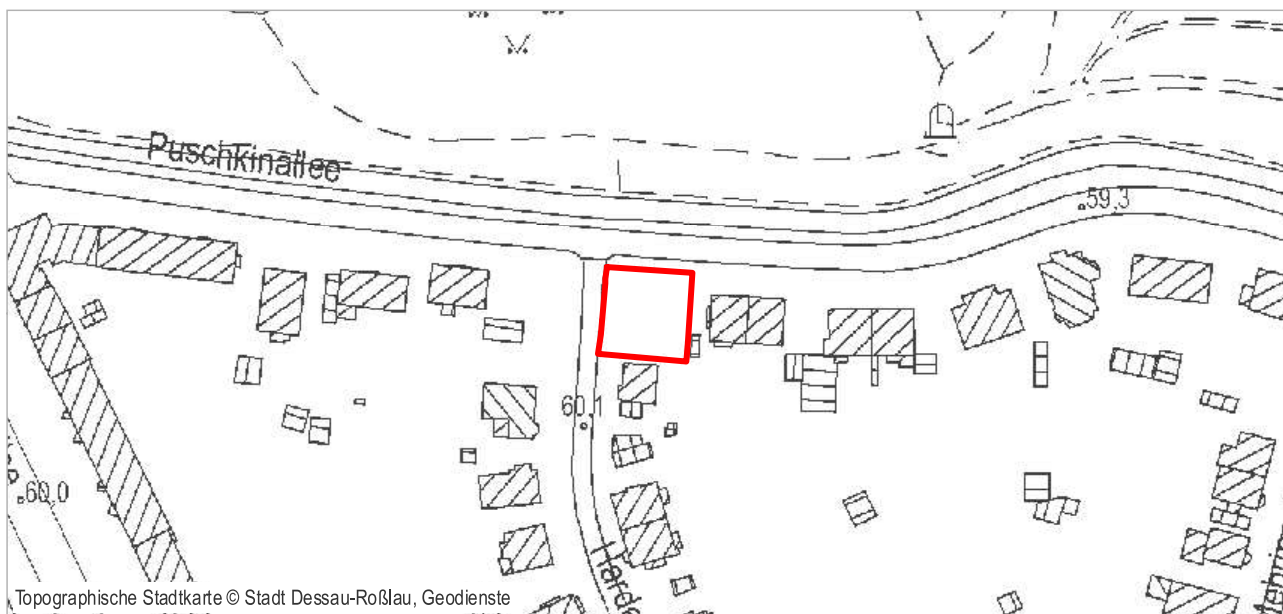
Aussagen des Baulandkatasters zur sofortigen oder baldigen bauplanungs- oder bauordnungsrechtlichen Bebaubarkeit ersetzen weder eine Baugenehmigung, noch bilden sie eine diesbezügliche Zusage. Aus den Darstellungen des Katasters können somit keine bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Die Angaben zum Planungsrecht dienen als allgemeiner Hinweis. Die Frage der Bebaubarkeit der Grundstücke kann nur über eine Bauvoranfrage bzw. einen Bauantrag abschließend geklärt werden. Der Stadt Dessau-Roßlau ist nicht bekannt, ob seitens der Grundstückseigentümer ein Verkaufsinteresse besteht. Aus Gründen des Datenschutzes wird hier auf Benennung der Grundstückseigentümer verzichtet. Die Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Das Kataster wird dauerhaft fortgeschrieben, eine Tagesaktualität kann jedoch nicht gewährleistet werden.

\* Die angegebene Grundstücksgröße kann von der im Grundbuch erfassten Grundstücksgröße abweichen. In Einzelfällen weichen die Angaben auch davon ab, wenn bei Verwendung der grundbuchrechtlichen Größe die Gefahr entstände, dass der Sinn des Baulandkatasters verfehlt wird, eine räumlich und wirtschaftlich zusammenhängende Fläche, die baulich einheitlich genutzt werden soll und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaut werden darf, darzustellen.

# Baulandkataster der Stadt Dessau-Roßlau

## Objektsteckbrief

Objektnummer: 1008



<b>Lage</b>	
Stadtbezirk:	Siedlung
Straße:	Puschkinallee

<b>Städtebau</b>	
Verfügbarkeit:	städtisches Eigentum
Bauplätze:	1
Gebäudetyp:	EFH

<b>Liegenschaft</b>	
Gemarkung:	Dessau
Flur:	16
Flurstück:	2364
Grundstücksgröße (circa)*:	542 m <sup>2</sup>

<b>Planungsrecht</b>	
Bebaubarkeit:	§ 34 BauGB
Bebauungsplan:	

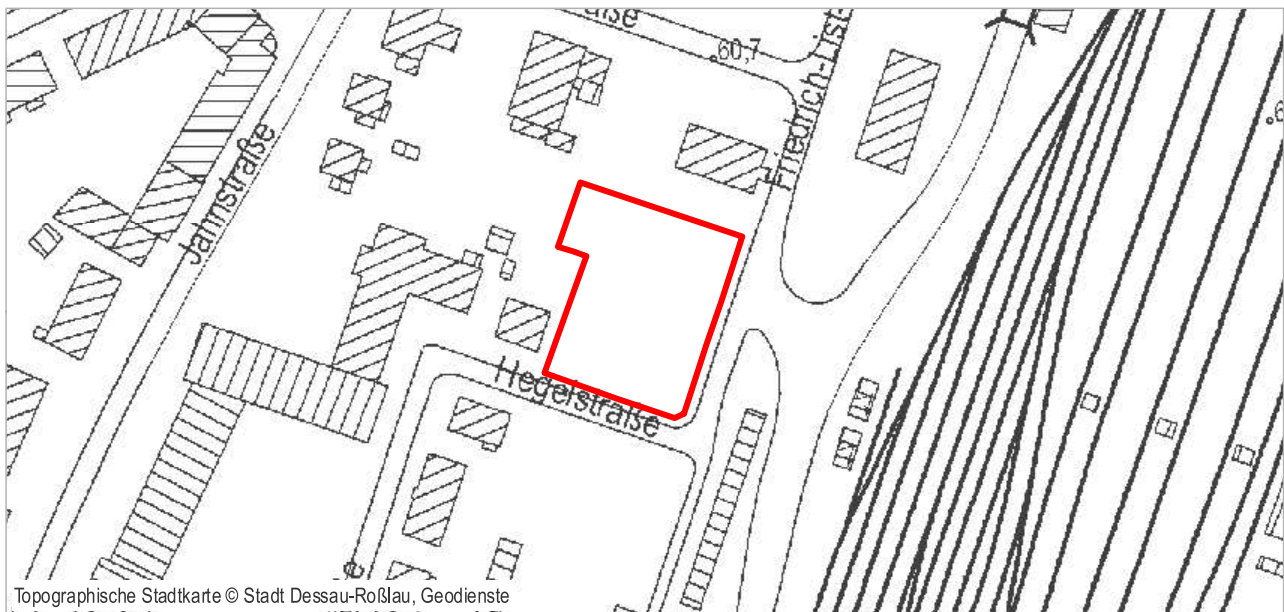
Stadtverwaltung Dessau-Roßlau  
Dezernat III - Stadtentwicklung und Umwelt  
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste  
Abteilung Städtebau und Planungsrecht  
Fon: 0340 204-2061  
EMail: [stadtplanung@dessau-rosslau.de](mailto:stadtplanung@dessau-rosslau.de)  
[www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)

<b>Entfernungen (Meter Luftlinie)</b>	
Kita:	181
Grundschule:	856
Nahversorger:	593
Spielplatz:	409
Haltestelle ÖPNV:	164

### Hinweise:

Aussagen des Baulandkatasters zur sofortigen oder baldigen bauplanungs- oder bauordnungsrechtlichen Bebaubarkeit ersetzen weder eine Baugenehmigung, noch bilden sie eine diesbezügliche Zusage. Aus den Darstellungen des Katasters können somit keine bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Die Angaben zum Planungsrecht dienen als allgemeiner Hinweis. Die Frage der Bebaubarkeit der Grundstücke kann nur über eine Bauvoranfrage bzw. einen Bauantrag abschließend geklärt werden. Der Stadt Dessau-Roßlau ist nicht bekannt, ob seitens der Grundstückseigentümer ein Verkaufsinteresse besteht. Aus Gründen des Datenschutzes wird hier auf Benennung der Grundstückseigentümer verzichtet. Die Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Das Kataster wird dauerhaft fortgeschrieben, eine Tagesaktualität kann jedoch nicht gewährleistet werden.

\* Die angegebene Grundstücksgröße kann von der im Grundbuch erfassten Grundstücksgröße abweichen. In Einzelfällen weichen die Angaben auch davon ab, wenn bei Verwendung der grundbuchrechtlichen Größe die Gefahr entstände, dass der Sinn des Baulandkatasters verfehlt wird, eine räumlich und wirtschaftlich zusammenhängende Fläche, die baulich einheitlich genutzt werden soll und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaut werden darf, darzustellen.



<b>Lage</b>	
Stadtbezirk:	Siedlung
Straße:	Rathenaustraße/Hegelstraße

<b>Städtebau</b>	
Verfügbarkeit:	städtisches Eigentum
Bauplätze:	3
Gebäudetyp:	MFH

<b>Liegenschaft</b>	
Gemarkung:	Dessau
Flur:	17
Flurstück:	2463, 2464/1
Grundstücksgröße (circa)*:	2.079 m <sup>2</sup>

<b>Planungsrecht</b>	
Bebaubarkeit:	§ 34 BauGB
Bebauungsplan:	

Stadtverwaltung Dessau-Roßlau  
Dezernat III - Stadtentwicklung und Umwelt  
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste  
Abteilung Städtebau und Planungsrecht  
Fon: 0340 204-2061  
EMail: [stadtplanung@dessau-rosslau.de](mailto:stadtplanung@dessau-rosslau.de)  
[www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)

<b>Entfernungen (Meter Luftlinie)</b>	
Kita:	319
Grundschule:	803
Nahversorger:	501
Spielplatz:	259
Haltestelle ÖPNV:	281

### Hinweise:

Aussagen des Baulandkatasters zur sofortigen oder baldigen bauplanungs- oder bauordnungsrechtlichen Bebaubarkeit ersetzen weder eine Baugenehmigung, noch bilden sie eine diesbezügliche Zusage. Aus den Darstellungen des Katasters können somit keine bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Die Angaben zum Planungsrecht dienen als allgemeiner Hinweis. Die Frage der Bebaubarkeit der Grundstücke kann nur über eine Bauvoranfrage bzw. einen Bauantrag abschließend geklärt werden. Der Stadt Dessau-Roßlau ist nicht bekannt, ob seitens der Grundstückseigentümer ein Verkaufsinteresse besteht. Aus Gründen des Datenschutzes wird hier auf Benennung der Grundstückseigentümer verzichtet. Die Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Das Kataster wird dauerhaft fortgeschrieben, eine Tagesaktualität kann jedoch nicht gewährleistet werden.

\* Die angegebene Grundstücksgröße kann von der im Grundbuch erfassten Grundstücksgröße abweichen. In Einzelfällen weichen die Angaben auch davon ab, wenn bei Verwendung der grundbuchrechtlichen Größe die Gefahr entstände, dass der Sinn des Baulandkatasters verfehlt wird, eine räumlich und wirtschaftlich zusammenhängende Fläche, die baulich einheitlich genutzt werden soll und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaut werden darf, darzustellen.



<b>Lage</b>	
Stadtbezirk:	Alten
Straße:	Köthener Straße

<b>Städtebau</b>	
Verfügbarkeit:	städtisches Eigentum
Bauplätze:	1
Gebäudetyp:	MFH

<b>Liegenschaft</b>	
Gemarkung:	Alten
Flur:	2
Flurstück:	2306
Grundstücksgröße (circa)*:	374 m <sup>2</sup>

<b>Planungsrecht</b>	
Bebaubarkeit:	§ 34 BauGB
Bebauungsplan:	

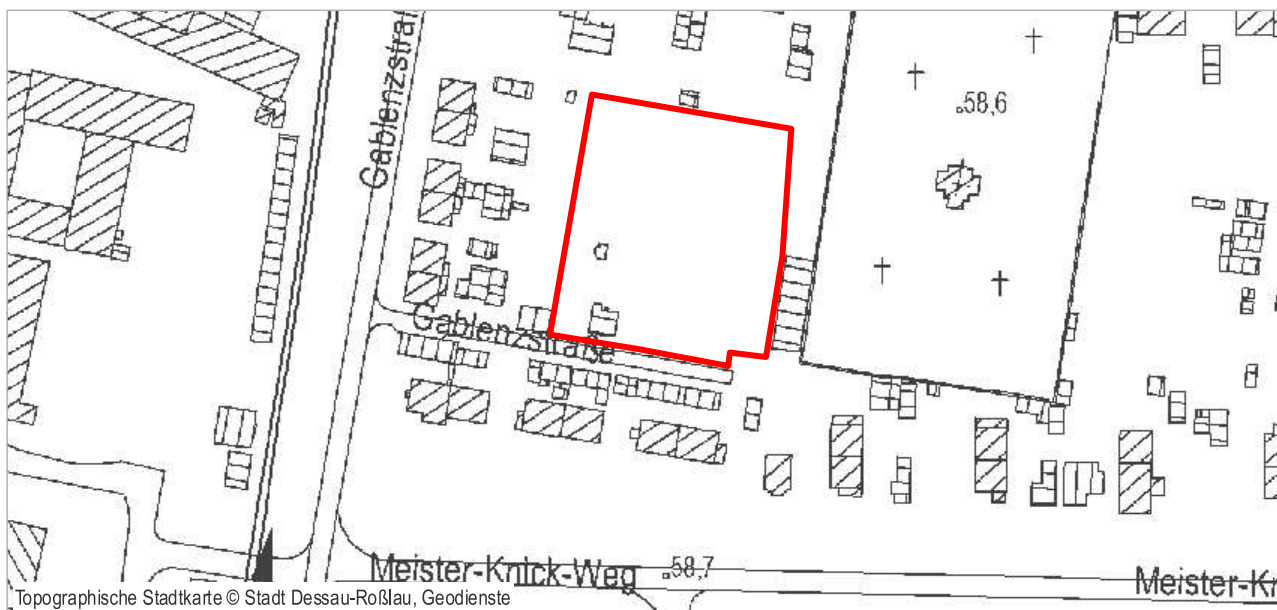
Stadtverwaltung Dessau-Roßlau  
Dezernat III - Stadtentwicklung und Umwelt  
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste  
Abteilung Städtebau und Planungsrecht  
Fon: 0340 204-2061  
EMail: [stadtplanung@dessau-rosslau.de](mailto:stadtplanung@dessau-rosslau.de)  
[www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)

<b>Entfernungen (Meter Luftlinie)</b>	
Kita:	495
Grundschule:	720
Nahversorger:	204
Spielplatz:	490
Haltestelle ÖPNV:	0

### Hinweise:

Aussagen des Baulandkatasters zur sofortigen oder baldigen bauplanungs- oder bauordnungsrechtlichen Bebaubarkeit ersetzen weder eine Baugenehmigung, noch bilden sie eine diesbezügliche Zusage. Aus den Darstellungen des Katasters können somit keine bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Die Angaben zum Planungsrecht dienen als allgemeiner Hinweis. Die Frage der Bebaubarkeit der Grundstücke kann nur über eine Bauvoranfrage bzw. einen Bauantrag abschließend geklärt werden. Der Stadt Dessau-Roßlau ist nicht bekannt, ob seitens der Grundstückseigentümer ein Verkaufsinteresse besteht. Aus Gründen des Datenschutzes wird hier auf Benennung der Grundstückseigentümer verzichtet. Die Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Das Kataster wird dauerhaft fortgeschrieben, eine Tagesaktualität kann jedoch nicht gewährleistet werden.

\* Die angegebene Grundstücksgröße kann von der im Grundbuch erfassten Grundstücksgröße abweichen. In Einzelfällen weichen die Angaben auch davon ab, wenn bei Verwendung der grundbuchrechtlichen Größe die Gefahr entstände, dass der Sinn des Baulandkatasters verfehlt wird, eine räumlich und wirtschaftlich zusammenhängende Fläche, die baulich einheitlich genutzt werden soll und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaut werden darf, darzustellen.



Lage	
Stadtbezirk:	Alten
Straße:	Gablenzstraße

Städtebau	
Verfügbarkeit:	städtisches Eigentum
Bauplätze:	2
Gebäudetyp:	EFH

Liegenschaft	
Gemarkung:	Alten
Flur:	3
Flurstück:	825/179
Grundstücksgröße (circa)*:	3.606 m <sup>2</sup>

Planungsrecht	
Bebaubarkeit:	§ 34 BauGB
Bebauungsplan:	

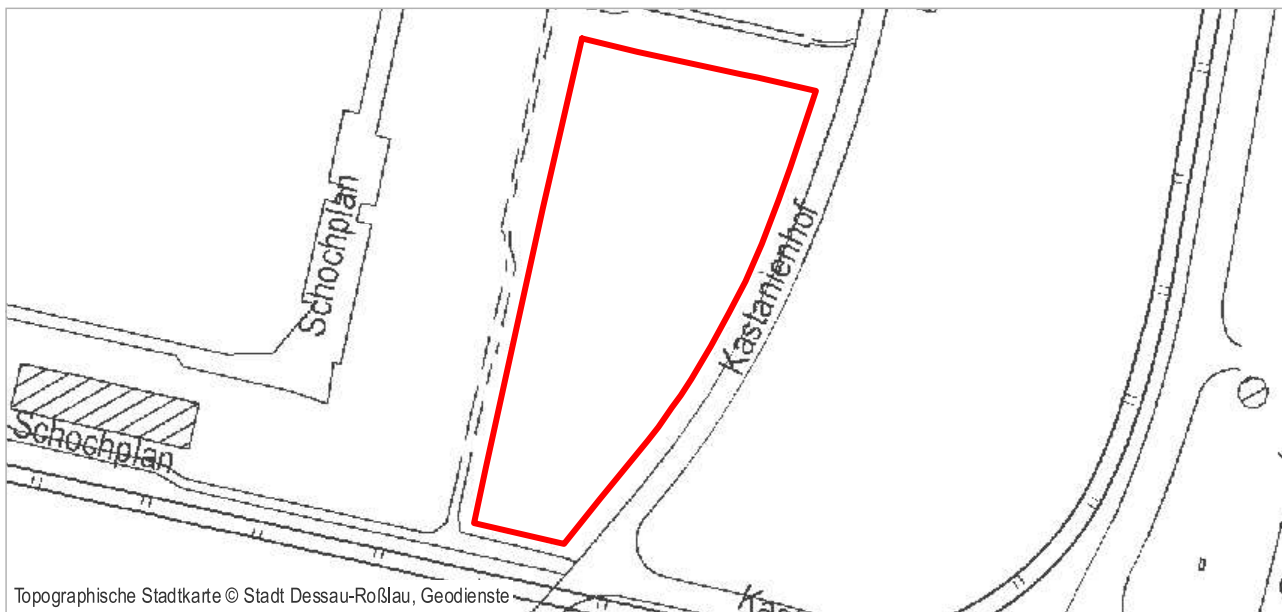
Stadtverwaltung Dessau-Roßlau  
 Dezernat III - Stadtentwicklung und Umwelt  
 Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste  
 Abteilung Städtebau und Planungsrecht  
 Fon: 0340 204-2061  
 EMail: [stadtplanung@dessau-rosslau.de](mailto:stadtplanung@dessau-rosslau.de)  
[www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)

Entfernungen (Meter Luftlinie)	
Kita:	151
Grundschule:	887
Nahversorger:	893
Spielplatz:	348
Haltestelle ÖPNV:	74

### Hinweise:

Aussagen des Baulandkatasters zur sofortigen oder baldigen bauplanungs- oder bauordnungsrechtlichen Bebaubarkeit ersetzen weder eine Baugenehmigung, noch bilden sie eine diesbezügliche Zusage. Aus den Darstellungen des Katasters können somit keine bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Die Angaben zum Planungsrecht dienen als allgemeiner Hinweis. Die Frage der Bebaubarkeit der Grundstücke kann nur über eine Bauvoranfrage bzw. einen Bauantrag abschließend geklärt werden. Der Stadt Dessau-Roßlau ist nicht bekannt, ob seitens der Grundstückseigentümer ein Verkaufsinteresse besteht. Aus Gründen des Datenschutzes wird hier auf Benennung der Grundstückseigentümer verzichtet. Die Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Das Kataster wird dauerhaft fortgeschrieben, eine Tagesaktualität kann jedoch nicht gewährleistet werden.

\* Die angegebene Grundstücksgröße kann von der im Grundbuch erfassten Grundstücksgröße abweichen. In Einzelfällen weichen die Angaben auch davon ab, wenn bei Verwendung der grundbuchrechtlichen Größe die Gefahr entstände, dass der Sinn des Baulandkatasters verfehlt wird, eine räumlich und wirtschaftlich zusammenhängende Fläche, die baulich einheitlich genutzt werden soll und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaut werden darf, darzustellen.



<b>Lage</b>	
Stadtbezirk:	Zoberberg
Straße:	Schochplan/Kastanienhof

<b>Städtebau</b>	
Verfügbarkeit:	städtisches Eigentum
Bauplätze:	
Gebäudetyp:	MFH

<b>Liegenschaft</b>	
Gemarkung:	Alten
Flur:	3
Flurstück:	758/5
Grundstücksgröße (circa)*:	6.571 m <sup>2</sup>

<b>Planungsrecht</b>	
Bebaubarkeit:	§ 30 BauGB
Bebauungsplan:	Bebauungsplan 115 Wohnungsbaustandort Dessau-Zoberberg

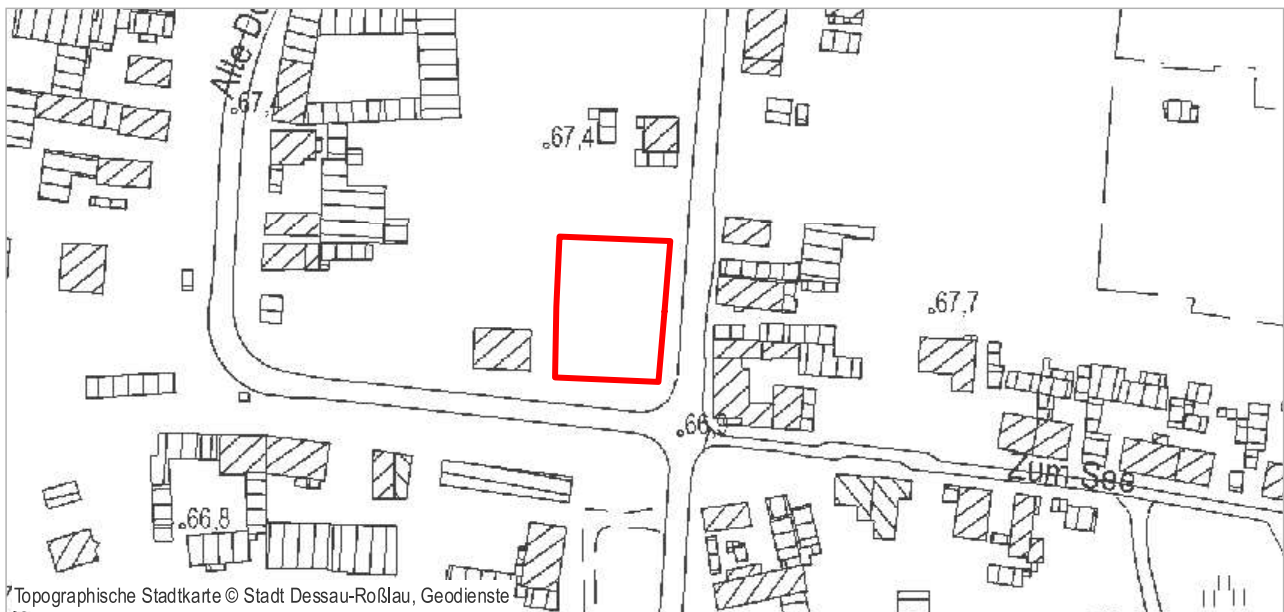
Stadtverwaltung Dessau-Roßlau  
Dezernat III - Stadtentwicklung und Umwelt  
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste  
Abteilung Städtebau und Planungsrecht  
Fon: 0340 204-2061  
EMail: [stadtplanung@dessau-rosslau.de](mailto:stadtplanung@dessau-rosslau.de)  
[www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)

<b>Entfernungen (Meter Luftlinie)</b>	
Kita:	329
Grundschule:	342
Nahversorger:	472
Spielplatz:	19
Haltestelle ÖPNV:	97

### Hinweise:

Aussagen des Baulandkatasters zur sofortigen oder baldigen bauplanungs- oder bauordnungsrechtlichen Bebaubarkeit ersetzen weder eine Baugenehmigung, noch bilden sie eine diesbezügliche Zusage. Aus den Darstellungen des Katasters können somit keine bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Die Angaben zum Planungsrecht dienen als allgemeiner Hinweis. Die Frage der Bebaubarkeit der Grundstücke kann nur über eine Bauvoranfrage bzw. einen Bauantrag abschließend geklärt werden. Der Stadt Dessau-Roßlau ist nicht bekannt, ob seitens der Grundstückseigentümer ein Verkaufsinteresse besteht. Aus Gründen des Datenschutzes wird hier auf Benennung der Grundstückseigentümer verzichtet. Die Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Das Kataster wird dauerhaft fortgeschrieben, eine Tagesaktualität kann jedoch nicht gewährleistet werden.

\* Die angegebene Grundstücksgröße kann von der im Grundbuch erfassten Grundstücksgröße abweichen. In Einzelfällen weichen die Angaben auch davon ab, wenn bei Verwendung der grundbuchrechtlichen Größe die Gefahr entstände, dass der Sinn des Baulandkatasters verfehlt wird, eine räumlich und wirtschaftlich zusammenhängende Fläche, die baulich einheitlich genutzt werden soll und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaut werden darf, darzustellen.



Lage	
Stadtbezirk:	Sollnitz
Straße:	Mildenseer Straße

Städtebau	
Verfügbarkeit:	städtisches Eigentum
Bauplätze:	2
Gebäudetyp:	EFH

Liegenschaft	
Gemarkung:	Sollnitz
Flur:	3
Flurstück:	283, 284
Grundstücksgröße (circa)*:	1.073 m <sup>2</sup>

Planungsrecht	
Bebaubarkeit:	§ 34 BauGB
Bebauungsplan:	

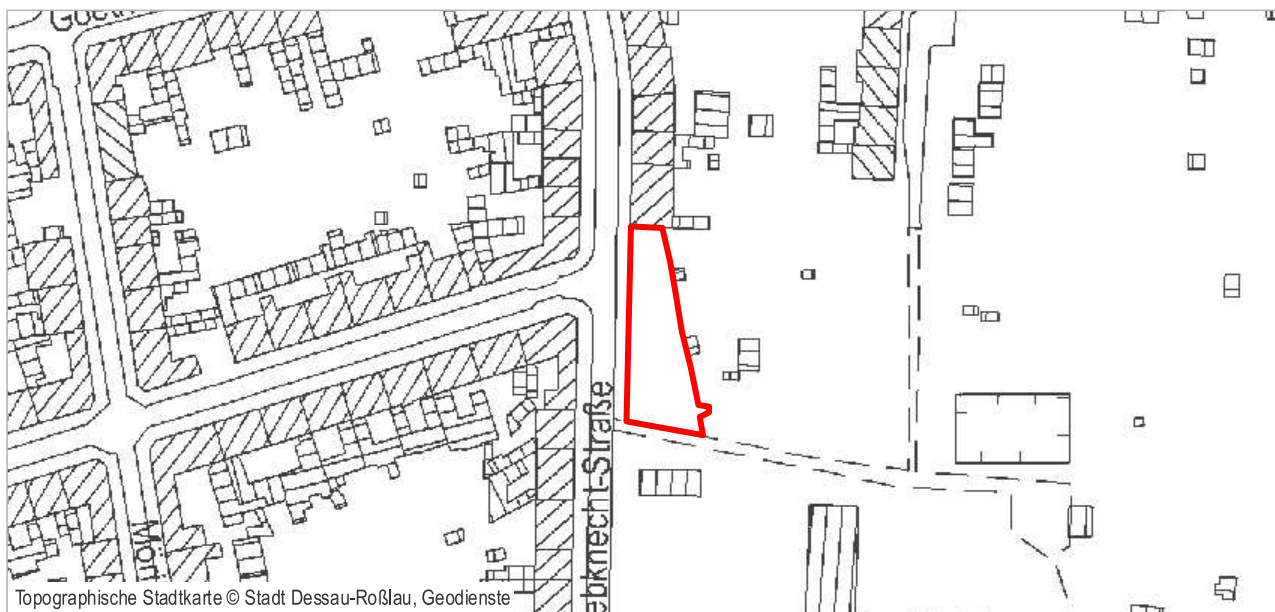
Stadtverwaltung Dessau-Roßlau  
 Dezernat III - Stadtentwicklung und Umwelt  
 Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste  
 Abteilung Städtebau und Planungsrecht  
 Fon: 0340 204-2061  
 EMail: stadtplanung@dessau-rosslau.de  
 www.dessau-rosslau.de

Entfernungen (Meter Luftlinie)	
Kita:	3284
Grundschule:	5641
Nahversorger:	5646
Spielplatz:	209
Haltestelle ÖPNV:	36

### Hinweise:

Aussagen des Baulandkatasters zur sofortigen oder baldigen bauplanungs- oder bauordnungsrechtlichen Bebaubarkeit ersetzen weder eine Baugenehmigung, noch bilden sie eine diesbezügliche Zusage. Aus den Darstellungen des Katasters können somit keine bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Die Angaben zum Planungsrecht dienen als allgemeiner Hinweis. Die Frage der Bebaubarkeit der Grundstücke kann nur über eine Bauvoranfrage bzw. einen Bauantrag abschließend geklärt werden. Der Stadt Dessau-Roßlau ist nicht bekannt, ob seitens der Grundstückseigentümer ein Verkaufsinteresse besteht. Aus Gründen des Datenschutzes wird hier auf Benennung der Grundstückseigentümer verzichtet. Die Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Das Kataster wird dauerhaft fortgeschrieben, eine Tagesaktualität kann jedoch nicht gewährleistet werden.

\* Die angegebene Grundstücksgröße kann von der im Grundbuch erfassten Grundstücksgröße abweichen. In Einzelfällen weichen die Angaben auch davon ab, wenn bei Verwendung der grundbuchrechtlichen Größe die Gefahr entstände, dass der Sinn des Baulandkatasters verfehlt wird, eine räumlich und wirtschaftlich zusammenhängende Fläche, die baulich einheitlich genutzt werden soll und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaut werden darf, darzustellen.



<b>Lage</b>	
Stadtbezirk:	Roßlau
Straße:	Karl-Liebnecht-Straße

<b>Städtebau</b>	
Verfügbarkeit:	städtisches Eigentum
Bauplätze:	3
Gebäudetyp:	MFH

<b>Liegenschaft</b>	
Gemarkung:	Roßlau
Flur:	20
Flurstück:	310/2
Grundstücksgröße (circa)*:	761 m <sup>2</sup>

<b>Planungsrecht</b>	
Bebaubarkeit:	§ 34 BauGB
Bebauungsplan:	

Stadtverwaltung Dessau-Roßlau  
Dezernat III - Stadtentwicklung und Umwelt  
Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste  
Abteilung Städtebau und Planungsrecht  
Fon: 0340 204-2061  
EMail: [stadtplanung@dessau-rosslau.de](mailto:stadtplanung@dessau-rosslau.de)  
[www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de)

<b>Entfernungen (Meter Luftlinie)</b>	
Kita:	519
Grundschule:	836
Nahversorger:	281
Spielplatz:	98
Haltestelle ÖPNV:	4

### Hinweise:

Aussagen des Baulandkatasters zur sofortigen oder baldigen bauplanungs- oder bauordnungsrechtlichen Bebaubarkeit ersetzen weder eine Baugenehmigung, noch bilden sie eine diesbezügliche Zusage. Aus den Darstellungen des Katasters können somit keine bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Die Angaben zum Planungsrecht dienen als allgemeiner Hinweis. Die Frage der Bebaubarkeit der Grundstücke kann nur über eine Bauvoranfrage bzw. einen Bauantrag abschließend geklärt werden. Der Stadt Dessau-Roßlau ist nicht bekannt, ob seitens der Grundstückseigentümer ein Verkaufsinteresse besteht. Aus Gründen des Datenschutzes wird hier auf Benennung der Grundstückseigentümer verzichtet. Die Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Das Kataster wird dauerhaft fortgeschrieben, eine Tagesaktualität kann jedoch nicht gewährleistet werden.

\* Die angegebene Grundstücksgröße kann von der im Grundbuch erfassten Grundstücksgröße abweichen. In Einzelfällen weichen die Angaben auch davon ab, wenn bei Verwendung der grundbuchrechtlichen Größe die Gefahr entstände, dass der Sinn des Baulandkatasters verfehlt wird, eine räumlich und wirtschaftlich zusammenhängende Fläche, die baulich einheitlich genutzt werden soll und nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bebaut werden darf, darzustellen.